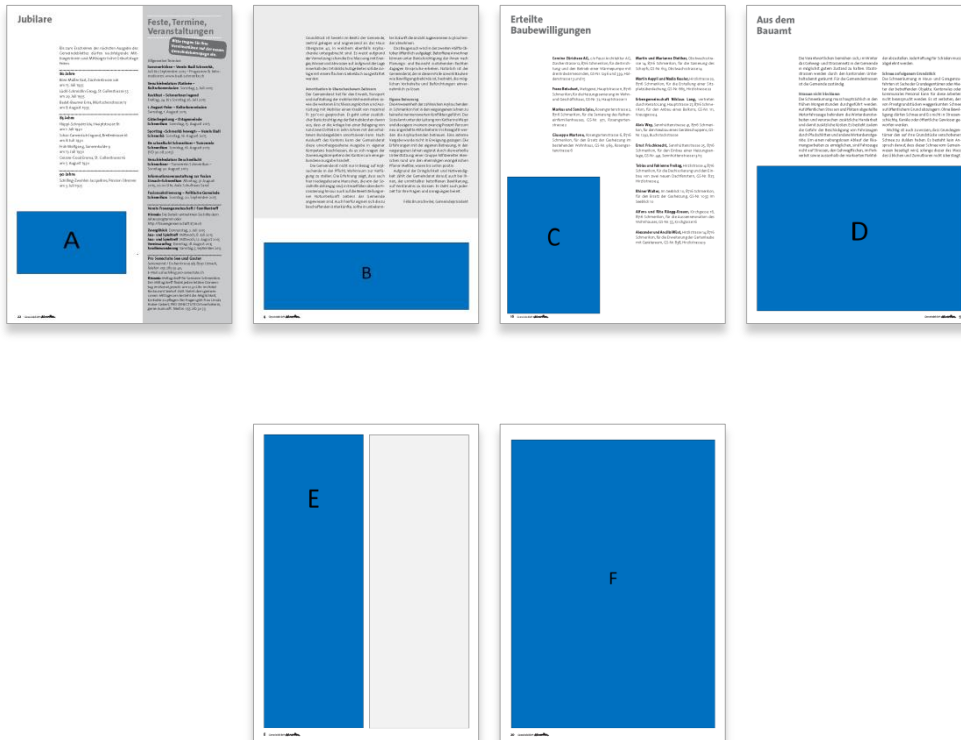




Mediadaten & Richtlinien Gültig ab 1. Januar 2016

Preise und Formate



A	Format:	9.0 cm x 6.0 cm	Fr.	70.00
B	Format:	18.5 cm x 6.0 cm	Fr.	150.00
C	Format:	9.0 cm x 13.0 cm	Fr.	160.00
D	Format:	18.5 cm x 13.0 cm	Fr.	260.00
E	Format:	9.0 cm x 26.5 cm	Fr.	260.00
F	Format:	18.5 cm x 26.5 cm	Fr.	450.00

Richtlinien für das Gemeindeblatt Schmerikon

Allgemeines

Art. 1 Geltungsbereich

Das „Gemeindeblatt Schmerikon“ ist ein Publikationsorgan der Gemeinde Schmerikon. Diese Richtlinien legen die Organisation zur Herausgabe des Publikationsorgans und seinen inhaltlichen Rahmen fest, dessen Inhalt politisch und konfessionell neutral ist.

Organisation

Art. 2 Redaktion

Die Redaktion liegt in der Verantwortung des Gemeindepräsidiums sowie der Gemeindekanzlei. Für Beiträge aus der Schule sind der Schuldirektor sowie das Schulsekretariat verantwortlich.

Art. 3 Erscheinung

- a) Das „Gemeindeblatt Schmerikon“ erscheint in der Regel 6-mal jährlich in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember und wird jeweils in alle Haushalte in der Gemeinde gestellt.
- b) Der Redaktion bleibt das Recht vorbehalten, Ausgaben zu streichen oder zu verschieben, wenn es die Situation erfordert.

Art. 4 Verteilung

Die Verteilung des Mitteilungsblatts erfolgt durch Postzustellung. Es wird unadressiert in alle Haushaltungen verteilt. An Abonnenten sowie auf Verlangen an Eigentümer oder Mieter von Ferienhäusern oder -wohnungen und an interessierte Medien wird es adressiert per B-Post oder E-Mail versandt.

Art. 5 Abonnement

Das „Gemeindeblatt Schmerikon“ wird jedem Haushalt in der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt. Weitere Interessenten können das Publikationsorgan kostenlos abonnieren oder sich in den E-Mail-Verteiler aufnehmen lassen. Das Mitteilungsblatt wird ebenfalls auf der Homepage www.schmerikon.ch publiziert.

Abo-Bestellungen sowie die Aufnahme in den kostenlosen E-Mail-Verteiler nehmen die Gemeindekanzlei gerne entgegen.

Art. 6 Finanzen

Die Herstellungs- und Verteilungskosten gehen grundsätzlich zu Lasten der Gemeinderechnung. Die anfallenden Kosten sind soweit als möglich durch kostenpflichtige Inserate-Erträge zu decken. Die Inseratepreise richten sich nach den oben aufgeführten Tarifen.

Die kostenpflichtigen Inserate werden direkt durch die Redaktion verrechnet.

Inhalt

Art. 7 Inhalt und Aufbau

- a) Das „Gemeindeblatt Schmerikon“ dient in erster Linie zur Information der Bevölkerung über gemeindeinterne Themen und zur Veröffentlichung amtlicher Mitteilungen.

- b) Für Vereine und nicht-kommerzielle Institutionen und Organisationen besteht die Möglichkeit, kostenlose Veranstaltungshinweise in Form von Inseraten zu publizieren (Art. 10)
- c) Nicht-kommerzielle Institutionen und Organisationen, welche eine öffentliche Aufgabe erfüllen und von der Gemeinde vertraglich unterstützt werden, können nebst der kostenlosen Insertionsmöglichkeit (Art. 10), zweimal jährlich eine halbe Seite für Berichte über spezielle Ereignisse in Anspruch nehmen. Solche Ereignisse können sein:
 - Jubiläen
 - Ausserordentliche Grossanlässe
- d) Ordentliche General- und Hauptversammlungen, Berichte aus Vorstandssitzungen oder Ähnliches sind von dieser Regelung ausgenommen, da dies den Rahmen des Mitteilungsblattes sprengen würde.
- e) Grundsätzlich entscheidet die Redaktion abschliessend über die Aufnahme eines Beitrags. Dies je nach Inhalt, Platzverhältnissen und Relevanz für die Leserschaft.

Art. 8 Gestaltung

- a) Die zur Veröffentlichung zugelassenen Publikationen haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Position, Darstellungs- bzw. Veröffentlichungsform im Informationsblatt.
- b) Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Beiträgen.
- c) Über die definitive Aufnahme eines Beitrages entscheidet die Redaktion abschliessend.
- d) Beiträge dürfen von der Redaktion zurückgestellt, gekürzt oder gestrichen werden.
- e) Der Einsatz von Fotos, Signeten und Logos lockert die Textseiten auf und ist zu fördern.

Art. 9 Redaktionsschluss

Redaktionsschluss ist in der Regel rund zehn Tage vor dem Erscheinungstermin.

Art. 10 Zugang für Dritte / Inserate

Dritte haben nach folgenden Kriterien das Recht, Inserate im „Gemeindeblatt Schmerikon“ zu publizieren:

- a) Vereine, nicht-kommerzielle Organisationen/Institutionen und politische Parteien mit Sitz in der Gemeinde:
 - kostenlose Veranstaltungshinweise
 - keine Wahlpropaganda
 - Belegung max. 2 x ¼-Seite pro Veranstaltung
- b) Private und Firmen:
 - kommerzielle Werbung von Personen/Firmen mit Sitz in Schmerikon (prioritär). Je nach Grösse / gegen Rechnung gemäss Tarife (s. oben)
 - kommerzielle Werbung von auswärtigen Personen/Firmen (sekundär). Je nach Grösse / gegen Rechnung gemäss Tarife (s. oben)

- c) Über die Aufnahme eines Inserates entscheidet die Redaktion. Sie kann Inserate mit ehrverletzendem Inhalt oder aus anderen Gründen abweisen.
- d) Die zur Publikation vorgesehenen Inserate müssen bis Redaktionsschluss fertig gestaltet in elektronischer Form abgegeben werden.
- e) Telefonische Aufträge werden nicht angenommen.
- f) Die möglichen Inserategrößen sind oben aufgelistet.
- g) Nicht publiziert werden:
 - Beiträge mit politisch oder konfessionell nicht neutralem Inhalt
 - Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde und ihrer Bürger verstossen
 - Kommentare, Propaganda, offene Briefe oder Leserbriefe
 - Berichte oder Protokollauszüge aus Vorstandssitzungen oder Versammlungen von Vereinen und Parteien
 - Anonyme Berichte
 - Alleinstehende Hinweise auf „Aktionen“ in den lokalen Geschäften
 - In fremder Sprache ohne Übersetzung vorgelegte Beiträge
 - Meinungsäusserungen bzw. Stellungnahmen
 - Wahlwerbung

Technische Daten

- Sprache: Deutsch
- Streuung: An alle Haushalte der Gemeinde Schmerikon
- Datenübernahme: - claudio.decambio@schmerikon.ch
- per CD-ROM, DVD
- Telefonische Aufträge werden nicht angenommen
- Dateiformate: tiff / jpg / pdf

Media Informationen

- Herausgeber: Gemeinde Schmerikon
- Inserateverkauf: Gemeindeganzlei, Claudio De Cambio,
claudio.decambio@schmerikon.ch, 055 286 11 17
- Erscheinung: in der Regel 6-mal jährlich